

Der Landesheimrat Bayern

An diesen Themen arbeiten wir momentan:

- Die 75% Regelung. Wir haben eine Forderung geschrieben, dass wir mehr von unserem selbstverdienten Geld (z.B. durch Nebenjobs) behalten dürfen.
- Die Erreichbarkeit der Jugendämter.
- Fragebögen, um herauszufinden, wie Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen noch besser unterstützt werden können.
- Fragebögen, um herauszufinden, wie UMAs noch besser unterstützt werden können.
- Öffentlichkeitsarbeit. Wir besuchen Einrichtungen, haben öffentliche Auftritte in verschiedenen Gremien usw. Wir aktualisieren unsere Homepage regelmäßig, um euch auf dem Laufenden zu halten.
- Vorbereitung der Jahrestagung IPSHEIM.
- Wir erstellen Werbepakete, um den LHR bekannter zu machen.



Kontakt:

Wenn du Fragen hast, den Landesheimrat in deine Einrichtung einladen möchtest oder weitere Informationen benötigst, melde dich einfach hier:

Kontakt:

Geschäftsstelle des Landesheimrats Bayern
ZBFS - Bayerisches Landesjugendamt (BLJA)
Marsstraße 46
80335 München

Tel.: 0 89/1261-2823

E-Mail: info@landesheimrat.bayern.de

www.landesheimrat.bayern.de



Gefördert und unterstützt durch:



Bayerische Staatsministerium
für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration



Ein gewähltes
Gremium für
junge Menschen
der stationären
Kinder- und Jugendhilfe
in Bayern

Was ist der Landesheimrat?

Wusstet ihr schon, welche Rechte ihr habt?

IPSHEIM

Der Landesheimrat Bayern (LHR) besteht aus 12 in Ipsheim gewählten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe leben.

Diese 12 Mitglieder werden von vier pädagogischen Fachkräften (= Berater & Beraterinnen) und von einer Geschäftsstelle im ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt unterstützt. Die Berater und Beraterinnen werden gemeinsam vom Landesheimrat in Ipsheim gewählt.

Den LHR gibt es, weil es wichtig ist, sich für die Rechte der jungen Menschen einzusetzen und ihnen Gehör zu verschaffen.

Sicher gibt es für euch in eurer Einrichtung die Möglichkeit euch zu beteiligen und mitzureden. Dennoch gibt es immer wieder Themen, die schwer umzusetzen sind oder Wünsche und Interessen, die viele Jugendliche betreffen (auch außerhalb eurer Einrichtung).

Wir bringen diese Themen zusammen und versuchen bayernweit Ergebnisse für euch zu erzielen!

**Recht auf Privatsphäre
und persönliche Ehre**

**Recht auf Meinungsäußerung,
Information und Gehör**

**Recht auf Betreuung
bei Behinderung**

Recht auf Gesundheit

Recht auf Gleichheit

**Recht auf Schutz vor
Ausbeutung und Gewalt**

Recht auf Bildung

**Recht auf Schutz im
Krieg und auf der Flucht**

**Recht auf Spiel, Freizeit, Ruhe
und Kultur**

Recht auf elterliche Fürsorge

Die Jahrestagung IPSHEIM (Initiative Partizipations-Strukturen in der HEIMERziehung) findet jedes Jahr kurz vor den Sommerferien auf Burg Hoheneck in Mittelfranken statt.

Hier treffen sich Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Fachkräfte aus Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, um gemeinsam den Landesheimrat zu wählen und um sich über Beteiligungsmöglichkeiten der jungen Menschen auszutauschen.

Wer kann in den Landesheimrat gewählt werden?

Alle Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die an der bayerischen Jahrestagung IPSHEIM teilnehmen, können sich zur Wahl aufstellen lassen. Gewählt wird der LHR für ein Jahr. Um dich zur Wahl aufstellen lassen zu können, musst du noch voraussichtlich mindestens ein Jahr lang in der Jugendhilfe sein.

Wichtige Kinderrechte aus der
Kinderrechtskonvention der
Vereinten Nationen von 1989